

# Preisblatt für Messdatenbereitstellung

## Lastgangmessung bei Marktzutritt (freie Kunden) und Einspeisung > 30 kVA

### Gültigkeit des Tarifs

Der Tarif ist gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

### Produktbeschreibung

Die untenstehenden Preiselemente gelten für alle Kunden mit Lastgangmessung, die diese Produkte zusätzlich zum Basis-Messstellenbetrieb beanspruchen. Die Leistungen des Basis-Messstellenbetriebes (Zähler, Ablesung, Verrechnung) sind in den Netznutzungspreisen enthalten und werden nicht zusätzlich verrechnet.

### Preiselemente

Preise pro Messstelle für teurere Zählerinfrastruktur, Zähler-Fernauslesung, Plausibilitätsprüfung und Datenbereitstellung gemäss der schweizerischen Branchenrichtlinie SDAT CH, basierend auf den gesetzlichen Grundlagen gemäss Art. 8 Abs. 5 StromVV.

Für den Messstellenbetrieb wird ein Kommunikationsanschluss benötigt. Der nachstehend aufgeführte Preis für den Telefonanschluss entfällt, wenn dieser durch den Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Grundpreis pro Messstelle ist in diesen Kosten nicht enthalten.

Wiederkehrende Aufwände		exkl. MWST	inkl. MWST
Tägl. Lastgangmessung, Aufbereitung, Bereitstellung und Datenlieferung an Lieferant (GSM/GPRS)	pro Monat	CHF 45.00	CHF 48.60
Tägl. Lastgangmessung, Aufbereitung, Bereitstellung und Datenlieferung an Lieferant (Festnetz-Telefonanschluss)	pro Monat	CHF 45.00	CHF 48.60
Kommunikationskosten bei vorhandenem Festnetz-Telefonanschluss	pro Monat	CHF 0.00	CHF 0.00
Wenn kein Festnetz-Telefonanschluss vorhanden ist: Kommunikationskosten über GSM/GPRS	pro Monat	CHF 20.00	CHF 21.60

Einmalige Aufwände		exkl. MWST	inkl. MWST
Messstellenausrüstung (Mehrkosten Lastgangzähler, Kommunikationsgerät, Installation, Ersteinrichtung Datenmanagement)	pro Messstelle	CHF 1'200.00	CHF 1'296.00
Zusätzliche Anforderungen werden nach Aufwand verrechnet			

## **Anwendung**

Alle Endverbraucher, die von ihrem Anspruch auf Netzzugang Gebrauch machen, sowie Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten (Art.8 Abs.5 StromVV).

Die aufgelisteten Teilprodukte und Preiselemente kommen bei Endkunden zur Anwendung, die eine Lastgangmessung benötigen oder zusätzliche Dienstleistungen beanspruchen die nicht mit den allgemein geltenden Netznutzungspreisen abgegolten werden (Art.8 Abs.3 StromVV).

## **Messdatenbereitstellung für Energieerzeugungsanlagen**

Die Kosten für die Messdatenbereitstellung der Rücklieferung gehen zu Lasten des Erzeugers. Alle Erzeuger mit einer Anschlussleistung > 30 kVA müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten.

## **Messung und Abrechnung**

Die Energie Oberes Fricktal AG bestimmt die Messung, um eine optimale Datenerfassung und –auswertung zu gewährleisten. Die Energie Oberes Fricktal AG stellt die dazu erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die notwendigen Anschlüsse für die Telekommunikationsverbindung (z.B. Telefonanschluss) werden durch den Kunden bereitgestellt. Die Datenauswertung wird dem Kunden monatlich zur Verfügung gestellt.

Erschwerte Datenerfassung: Ist ein Zähler schwer zugänglich und die Datenerfassung mit zusätzlichem Aufwand verbunden, wird der Mehraufwand separat in Rechnung gestellt.

## **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

## **Rechtsverhältnis**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Energie Oberes Fricktal AG beruht auf den Statuten, dem Reglement und dem vorliegenden Preisblatt.

## **Schlussbestimmung**

Die Energie Oberes Fricktal AG behält sich vor, die Bedingungen und Preise jederzeit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln anzupassen.